

Hauptverwaltung  
Mitgliederabteilung

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: HV-M  
Ansprechpartner:  
Telefon: 040 39 80 - 0  
Fax: 040 39 80 - 1440  
E-Mail: hvm.team6@bg-verkehr.de  
Datum: Dezember 2019

## Rundschreiben 2019

<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
1. Rechengrößen zur See-Unfallversicherung im Jahr 2020	2
2. Erhöhung der Mindestversicherungssumme nach § 47 Abs. 1 der Satzung	2
3. Beköstigungssatz	2
4. D-Heuern/Beitragsübersichten	2
5. Durchschnittsjahreseinkommen der selbständigen Küstenfischer	3
6. Durchschnittsjahreseinkommen der selbständigen Küstenschiffer	3
7. Abgabe des Jahresbeitragsnachweises für das Jahr 2019	3
8. Vorschusszahlungen zur Unfallversicherung für das Jahr 2020	4
9. Digitaler Lohnnachweis	5

## 1. Rechengrößen zur See-Unfallversicherung im Jahr 2020

Der Umlagesatz im Seefahrtsbereich:	<b>4,9 %</b>
Bruchteil für die Beitragsberechnung der Landbeschäftigten:	<b>1/8</b>
Höchstjahresarbeitsverdienst:	<b>78.000,- EUR</b>

## 2. Erhöhung der Mindestversicherungssumme nach § 47 Abs. 1 der Satzung

Vorbehaltlich der Genehmigung durch das Bundesversicherungsamt wird die Mindestversicherungssumme der BG Verkehr ab dem 01.01.2020 von bisher 23.000,- EUR auf 26.000,- EUR erhöht. Damit steigt zum 01.01.2020 auch die Mindestversicherungssumme für die freiwillige Unfallversicherung entsprechend.

## 3. Beköstigungssatz

Ab 01.01.2020 beträgt der Beköstigungssatz für Vollbeköstigung in allen Bereichen der Seefahrt

**258,00 EUR mtl.**

Bei Gewährung von Teilbeköstigung beträgt der Beköstigungssatz 54,00 EUR mtl. für das Frühstück und jeweils 102,00 EUR mtl. für das Mittag- oder Abendessen.

## 4. D-Heuern/Beitragsübersichten

In der Beitragsübersicht für die Kauffahrtei und Große Hochseefischerei wurden die Tarifierpassungen des HTV-See zum 01.01.2020 umgesetzt. Damit werden die Durchschnittsheuern (D-Heuern) der Abschnitte A 1, A 4 bis A 10, A 12 und A 13 der Beitragsübersicht Kauffahrtei und Große Hochseefischerei mit Wirkung vom 01.01.2020 linear um 1,5% erhöht. Der Abschnitt A 2 der Beitragsübersicht Kauffahrtei und Große Hochseefischerei wird linear um 1,8% erhöht. Der Abschnitt A 3 bleibt nach Beschluss des zuständigen D-Heuer-Ausschusses in der Beitragsübersicht weiterhin erhalten und wird analog des Abschnittes A 2 ebenfalls um 1,8% erhöht.

Die D-Heuern des Abschnittes A 11 der Beitragsübersicht Kauffahrtei und Große Hochseefischerei für die Beschäftigten der Hapag Lloyd Kreuzfahrten GmbH werden auf Grundlage des neuen Heuertarifvertrages ebenfalls angepasst.

Die Tarifierpassungen des HTV-RFL für die Reederei F. Laeisz GmbH in Höhe von 1,5% werden ebenfalls zum 01.01.2020 umgesetzt und die D-Heuern des Abschnittes A 14 der Beitragsübersicht Kauffahrtei und Große Hochseefischerei entsprechend erhöht. Der Abschnitt A 14 in der Beitragsübersicht wird darüber hinaus um die Kennzahlen 3650 bis 3652 mit der Dienststellung "Krankenschwester/-pfleger Stewardess/Steward" ergänzt. Hierdurch bedingt werden die bisherigen Kennzahlen 3650 bis 3674 der Beitragsübersicht Kauffahrtei und Große Hochseefischerei ab dem 01.01.2020 unter den Kennzahlen 3670 bis 3685 geführt.

Für die Beschäftigten der Niederelbe Schifffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG, Buxtehude, Offshore, tritt am 01.01.2020 ein neuer Offshore-Tarifvertrag in Kraft. Die Durchschnittsheuern des Abschnitts

A 15 der Beitragsübersicht Kauffahrtei und Große Hochseefischerei werden entsprechend um 1,5% linear erhöht.

Für die Beschäftigten der Unterweser Reederei GmbH und die Beschäftigten der L & R Schleppschiffahrt GmbH & Co. KG gelten die bisherigen D-Heuern der Abschnitte 17 und 18 in der Beitragsübersicht Kauffahrtei und Große Hochseefischerei unverändert weiter.

Auch für den Abschnitt L der Beitragsübersicht Kauffahrtei und Große Hochseefischerei wird keine Neufestsetzung der Durchschnittsheuern der Kanalsteuerer vorgenommen.

Für die gesamten Abschnitte A bis I wird der ab 01.01.2020 geltende neue Beköstigungssatz in Höhe von EUR 258,- monatlich berücksichtigt.

Die Durchschnittsheuern nach dem Abschnitt G der Beitragsübersicht Kauffahrtei und Große Hochseefischerei werden bis zum Höchstjahresarbeitsverdienst von 78.000,- EUR unverändert festgesetzt.

Die Beitragsübersicht für die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei wurde zum 01.01.2020 ebenfalls textlich aktualisiert. Die Durchschnittsheuern nach dem Abschnitt G bleiben auch hier bis zum Höchstjahresarbeitsverdienst von 78.000,- EUR unverändert.

## **5. Durchschnittsjahreseinkommen der selbständigen Küstenfischer**

Für die versicherungspflichtigen selbständigen Küstenfischer werden die bisherigen Durchschnittsjahreseinkommen zum 01.01.2020 zum Teil **um 1 % bzw. 2 % je nach Fangart und –gebiet erhöht**. Die aktualisierte Übersicht der Durchschnittsjahreseinkommen finden Sie in unserer Beitragsübersicht Kleine Hochsee- und Küstenfischerei ab 01.01.2020 auf Seite 24.

## **6. Durchschnittsjahreseinkommen der selbständigen Küstenschiffer**

Die Durchschnittsjahreseinkommen der selbständigen Küstenschiffer werden ab dem 01.01.2020 durchgehend **um 4% erhöht**. Die Übersicht der Durchschnittsjahreseinkommen finden Sie in der Beitragsübersicht Kauffahrtei und Große Hochseefischerei ab 01.01.2020 auf der Seite 25.

## **7. Abgabe des Jahresbeitragsnachweises für das Jahr 2019**

Sie haben bereits den Jahresbeitragsnachweis für das Jahr 2019 erhalten. Der Jahresbeitragsnachweis ist bis zum **15.01.2020** für alle Mitgliedsunternehmen einzureichen, für die die BG Verkehr im Jahr 2019 zuständig war. Damit muss der Jahresbeitragsnachweis auch von Mitgliedsunternehmen eingereicht werden, die im Jahr 2019 keine Arbeitnehmer beschäftigten. In diesen Fällen ist eine sogenannte „Fehlanzeige“ zu melden und der Jahresbeitragsnachweis unterschrieben zurückzusenden.

Stellen Sie nach Einreichung des Jahresbeitragsnachweises fest, dass eine Korrektur der Daten erforderlich ist, so füllen Sie den Jahresbeitragsnachweis bitte einfach nochmals vollständig aus. Wir werden immer den letzten eingereichten Jahresbeitragsnachweis für die Beitragsberechnung berücksichtigen.

Den Jahresbeitragsnachweis sowie die dazugehörige Anleitung stellen wir Ihnen auch im Internet unter [www.bg-verkehr.de](http://www.bg-verkehr.de) zur Verfügung.

## 8. Vorschusszahlungen zur Unfallversicherung für das Jahr 2020

Die Fälligkeitstermine der Vorschüsse für das Jahr 2020 entnehmen Sie bitte der anliegenden Tabelle. Nachweise müssen für die Vorschüsse wie gewohnt nicht eingereicht werden. Diese sind jedoch so rechtzeitig zu zahlen, dass sie der BG Verkehr spätestens am Tag der Fälligkeit gutgeschrieben werden.

Damit der aktuelle Umlagesatz auch bei den Vorschüssen für das Jahr 2020 berücksichtigt werden kann, legen Sie für die Vorschussberechnung vom Gesamtbeitrag (Land + See) des Jahres 2019 **100%** zugrunde und teilen das Ergebnis durch **sechs**. Den so ermittelten Teilbetrag zahlen Sie jeweils zu den in der Tabelle genannten Fälligkeitsterminen. Liegt der Gesamtbeitrag für das Jahr 2019 unter 500,- EUR, sind keine Vorschüsse zu zahlen.

Gesamtbeitrag (Land + See)	Berechnung der Vorschüsse/Fälligkeit
Der Gesamtbeitrag für das Jahr 2019 beträgt weniger als 500,- EUR	Es werden keine Vorschüsse erhoben.
Der Gesamtbeitrag für das Jahr 2019 beträgt 500,- EUR oder mehr	<p><b>Berechnung der Vorschüsse:</b></p> <p>Gesamtbeitrag des Jahres 2019 x 100% = Ergebnis : 6 = Vorschussrate 2020</p> <p><b>Fälligkeitstermine:</b></p> <p>Die errechnete Vorschussrate ist <b>jeweils</b> fällig zum</p> <p>15.03.2020 15.05.2020 15.07.2020 15.09.2020 und 15.11.2020</p>

### Fiktives Beispiel:

Der Jahresbeitragsnachweis 2019 eines Seefahrtunternehmens weist folgende Berechnungen aus:

#### Landbeschäftigte (Gesamtbruttoentgelte der Gefahraristellen 1 bis 5):

Anrechenbares Gesamtbruttoentgelt  
= 1/8 des tatsächlichen Entgelts

Umlagesatz  
4,9 %

EUR	CT
78.300	52

Beitrag

EUR	CT
3.836	73

**Seeleute (Gesamtbruttoentgelte der Gefahrtarifstellen 6 bis 10):**

Gesamtbruttoentgelt (D-Heuer)		Umlagesatz 4,9 %	
EUR	CT	EUR	CT
549.900	00	26.945	10

	Landbeschäftigte	Seeleute	Gesamt
Gesamtbeitrag für das Jahr 2019	EUR 3.836,73	EUR 26.945,10	EUR 30.781,83

**Vorschussberechnung für das Jahr 2020:**

$$30.781,83 \times 100\% = 30.781,83 : 6 = \underline{5.130,31 \text{ EUR}}$$

Die Vorschussrate in Höhe von **5.130,31 EUR** ist **jeweils** zu den Fälligkeiten am 15.03.2020, 15.05.2020, 15.07.2020, 15.09.2020 sowie 15.11.2020 zu zahlen.

Zum 15.01.2021 ist wie gewohnt der Jahresbeitragsnachweis für das Vorjahr unter Berücksichtigung der bereits gezahlten Vorschüsse einzureichen und die Restzahlung zu erbringen.

**Bitte beachten:**

Wenn der Gesamtbeitrag im Jahr 2019 nur für einen Teilzeitraum gezahlt wurde, muss der Beitrag für die Ermittlung der Vorschüsse auf ein volles Kalenderjahr hochgerechnet werden. Ein entsprechendes Beispiel zur Hochrechnung finden Sie in den Erläuterungen zum Jahresbeitragsnachweis 2019.



**9. Digitaler Lohnnachweis**

Der digitale Lohnnachweis ist bis zum 16.02. eines Jahres an die Berufsgenossenschaften zu übermitteln. Dieses UV-Meldeverfahren ist auch für die Seefahrtsbetriebe zwingend vorgeschrieben.

**Bitte beachten Sie, dass der digitale Lohnnachweis bis auf weiteres nicht den Papiervordruck "Jahresbeitragsnachweis" ersetzt, mit dem die Selbsterrechnung des Beitrags für Seefahrtsbetriebe erfolgt.**

Die Unterschiede zwischen dem Papiervordruck „Jahresbeitragsnachweis“ und dem digitalen Lohnnachweis sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Papiervordruck Jahresbeitragsnachweis	Digitaler Lohnnachweis
Der Papiervordruck ist weiterhin Grundlage für die Beitragsberechnung. Er ist auch von Unternehmen einzureichen, die keine Arbeitnehmer beschäftigen (Fehlanzeige).	Wird erst Grundlage für die Beitragsberechnung, sobald ein Gefahrtarif für den Bereich "See" bei der BG Verkehr eingeführt wurde. Der digitale Lohnnachweis ist ausschließlich von Unternehmen abzugeben, die Arbeitnehmer im Meldejahr beschäftigten.
Fälligkeit für die Einreichung des Papiervordrucks bleibt unverändert der <b>15.01.</b> des Folgejahres.	Abgabefrist für den digitalen Lohnnachweis ist der <b>16.02.</b> des Folgejahres.
Es werden die beitragspflichtigen Bruttoentgelte (D-Heuern) pro fiktiver Gefahrtarifstelle übermittelt. Fiktive Gefahrtarifstellen, zu denen keine Entgelte nachgewiesen werden, werden nicht befüllt.	Es werden die beitragspflichtigen Bruttoentgelte (D-Heuern) pro fiktiver Gefahrtarifstelle übermittelt. Durch den fehlenden Gefahrtarif werden Seefahrtsbetriebe nicht zu den Gefahrtarifstellen veranlagt. Bei Abgabe des digitalen Lohnnachweises ordnen Sie die beitragspflichtigen Bruttoentgelte/D-Heuern daher den fiktiven Gefahrtarifstellen zu, die auch dem Papiervordruck zugrunde liegen. Für die übrigen fiktiven Gefahrtarifstellen werden die Lohnsummenangaben auf "null" gesetzt.
Es wird die Gesamtanzahl der beschäftigten Arbeitnehmer (Kopfanzahl) pro fiktiver Gefahrtarifstelle übermittelt.	Es wird die Gesamtanzahl der beschäftigten Arbeitnehmer (Kopfanzahl) pro fiktiver Gefahrtarifstelle übermittelt.

Der digitale Lohnnachweis kann ausschließlich über systemgeprüfte Entgeltabrechnungssysteme oder Ausfüllhilfen (z.B. sv.net) abgegeben werden. Für den dafür zunächst erforderlichen Stammdatenabruf benötigen Sie die folgenden Zugangsdaten:

**Die Betriebsnummer der BG Verkehr (Bereich Seefahrt):**

99011352

**Ihre Mitgliedsnummer bei der BG Verkehr:**

Ihre achtstellige Mitgliedsnummer bei der BG Verkehr finden Sie in Ihren Aufnahmeunterlagen oder auf jedem Schreiben, das Sie von der Mitgliederabteilung erhalten haben.

**Ihre PIN:**

Die PIN haben Sie gemeinsam mit den Aufnahmeunterlagen erhalten. Bei Verlust der PIN kontaktieren Sie uns bitte. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bei Fragen zum UV-Meldeverfahren kontaktieren Sie gerne die Ihnen bekannten Ansprechpartner/innen aus der Mitgliederabteilung (Bereich See). Die Kontaktdaten finden Sie in den Beitragsübersichten.

Wir danken Ihnen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünschen Ihnen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre BG Verkehr